



Antwort zur Anfrage Nr. 1250/2012 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Marienborn betreffend **Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Marienborn (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Eine Herabstufung klassifizierter Straßen ist bei geeigneten Voraussetzungen in Abstimmung mit dem LBM denkbar. Ob eine Herabstufung in nennenswertem Umfang die bezweckte Reduzierung des Durchgangsverkehrs bewirkt, erscheint jedoch sehr zweifelhaft. Zudem muss die Stadt Mainz dann auch sämtliche Kosten zur Straßenunterhaltung tragen, die bislang teilweise vom Land bereitgestellt wurden.

Zu 2:

Gegenüber baulichen Maßnahmen wie Aufpflasterungen etc. steht die Verkehrsverwaltung grundsätzlich zurückhaltend gegenüber, da sie oft nur punktuell wirken und für Zweiradfahrer ein Gefahrenpotenzial darstellen (Sturzgefahr). Mit der umfassenden Einbeziehung der genannten Straßen in die Tempo-30-Zone ist dem Anliegen von Verkehrslärmreduzierung und der Verkehrssicherheit bereits Rechnung getragen worden.

Zu 3:

In der Altkönigstraße ist alternierendes Parken überwiegend bereits realisiert. Die Verwaltung hat auch in der Straße Am Haidenkeller über dieses Instrument der Verkehrsberuhigung nachgedacht. Allerdings erschweren die Betonpoller auf der südwestlichen Straßenseite die Einrichtung von Parktaschen, da sie beim Aussteigen stören. In der Pfarrer-Dorn-Straße ist zu beachten, dass dort der Linienbus verkehrt. Alternierendes Parken könnte hier wegen der notwendigen Begegnungstellen zu einem spürbaren Verlust an Parkmöglichkeiten führen.

Verkehrsberuhigte Zonen (Zeichen 325 StVO; „Spielstraße“) kommen in den angesprochenen Straßenzügen nicht in Frage, da wesentliche bauliche und verkehrliche Rahmenbedingungen (Ausbau der Verkehrsfläche in einer Ebene, sehr geringer Kfz-Verkehrsanteil) nicht gegeben sind.

Einbahnstraßen führen nicht selten zu höheren Fahrgeschwindigkeiten, da kein Gegenverkehr zu erwarten ist. Als Instrument zur Verkehrsberuhigung sind sie nur sehr bedingt geeignet. Außerdem entsteht oftmals zusätzlicher Verkehr, da Ziele nicht mehr auf direktem Weg angesteuert werden können.

Zu 4:

Die Verwaltung schätzt die Attraktivität, Baustellen und eventuelle Staus auf der Autobahn über den Marienborner Ortskern zu umfahren, als eher gering ein. Vielmehr werden Verkehrsteilnehmer von der A 63 kommend die neue K 51 nutzen, um an der Anschlussstelle Lerchenberg auf die A 60 aufzufahren. Von daher sind derzeit keine Maßnahmen im Ortsteil selbst geplant. Die Verwaltung wird sich bei der Landesstraßenverwaltung jedoch zu gegebener Zeit für eine Überprüfung und erforderlichenfalls Ergänzung der übergeordneten wegweisenden Beschilderung zur Vermeidung von Durchfahrten durch den Ortskern einsetzen.

Zu 5:

Eine Schließung der Straßenzufahrt am Pfaffenstein zum Zwecke der Vermeidung von Durchgangsverkehr hätte zur Folge, dass die Quell- und Zielverkehre andere Straßenzüge im Marienborner Ortskern deutlich stärker belasten. Von daher erachtet die Verwaltung diese Idee für nicht Ziel führend.

Mainz, 15.08.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete